

MEHRJAHRES- PLANUNG

2024-2028

**der Unternehmung
Wiener Gesundheitsverbund**

erstellt im Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

zur Mehrjahresplanung 2024–2028 der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“

1. Erläuterungen zur Mehrjahresplanung 2024 bis 2028	3
2. Finanzübersicht 2024 bis 2028.....	11
3. Investitionsplanung 2024 bis 2028	17

1. Erläuterungen zur Mehrjahresplanung 2024 bis 2028

Grundlegende Rahmenbedingungen

Gemäß § 16 des Statuts der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist eine rollierende Finanzplanung für fünf Jahre, und zwar für das kommende Budgetjahr und die vier Folgejahre, zu erstellen.

Die Planung entspricht den strategischen Zielen gemäß § 8 Abs. 2 des Statuts, die gemeinsam mit der vorliegenden Planung dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. In Verbindung mit den strategischen Zielen gem. § 8 Abs. 2 des Statuts begründet die Planung die strategischen Planungsentscheidungen für das kommende Budgetjahr und die Folgejahre, gibt allen Akteur*innen Planungssicherheit und ist gleichzeitig der Rahmen für die weitere Entwicklung des Wiener Gesundheitsverbundes.

Die ausgewiesenen Budgetansätze für 2024 entsprechen den im Wirtschaftsplan abgebildeten Werten und den Saldenvorgaben der Stadt Wien als Rahmenvorgabe. Die für die Jahre 2025 bis 2028 dargestellten Betriebskostenersätze bilden, unter Beachtung der Vorgaben der Stadt Wien, den derzeitigen Planungsstand ab. Im Sinne einer rollierenden Planung werden die Planannahmen und Budgetansätze in den Folgeperioden systematisch aktualisiert und die Umsetzungsschritte im Sinne der strategischen Zielsetzungen kontinuierlich konkretisiert.

Planungsprämissen und Zielsetzungen

Der Wiener Gesundheitsverbund ist ein wesentliches Element der öffentlichen Infrastruktur, seine zusätzliche Bedeutung als kritische Infrastruktur zeigte sich besonders in den letzten Jahren im Zuge der Herausforderungen der COVID-19 Pandemie. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Stadt Wien, einer grundsätzlichen demografischen Veränderung und veränderter Erwartungshaltungen der Bevölkerung gegenüber dem Gesundheitssystem, ist es erforderlich das medizinische Leistungsangebot kontinuierlich entsprechend anzupassen. Dafür ist es notwendig die Wiener Städtischen Kliniken zu erneuern und die klare Zielsetzung der Modernisierung der Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes zu verfolgen.

Ausgehend von den verfügbaren Ressourcen – Kapazitäten (Betten, Geräte etc.) und Personalressourcen – wird ein entsprechendes stationäres und ambulantes Leistungsgeschehen geplant. Die **Leistungsplanung** wird einerseits unter grundsätzlicher Berücksichtigung der Vorgaben des österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG), des Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) und andererseits mit den laufenden Neuorganisations- und Leistungsentwicklungsprojekten, die zu einem abgestimmten und einander ergänzenden Leistungsangebot führen sollen, erstellt.

Durch Beschluss des Wiener Gemeinderates im September 2022 wurde das Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes und somit auch die Modernisierung der Wiener Städtischen Kliniken bis zum Jahr 2040 offiziell genehmigt. Mit der etappenweisen Modernisierung der Wiener Kliniken bis zum Jahr 2040 ist der Wiener Gesundheitsverbund in der Lage, seinen Patienten*innen auch in Zukunft die best mögliche Versorgung zu gewährleisten. Eine vorgezogene Vorgangsweise wurde für das Universitätsklinikum AKH Wien gewählt, hier besteht bereits seit Jänner 2016 eine Vereinbarung zwischen Bund und Stadt Wien zur Sanierung und Modernisierung des Universitätsklinikums, welche dem Wiener Gemeinderat 2016 (Aktenzahl 00484–2016/0001–GGS) zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Die Umsetzung der Modernisierung der Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes rückt also in den kommenden Jahren stärker in den Fokus. Auf der Website www.bauprojekte.gesundheitsverbund.at können die Baufortschritte der einzelnen Projekte jederzeit mitverfolgt werden. Der **Ziel- und Gesamtplan** gilt als Leitlinie für die Soll–Struktur der Wiener Städtischen Kliniken. In der neuen Spitalsstruktur mit je zwei Partnerkliniken in den drei Versorgungsregionen (VR „91“ Wien–Mitte–Südost, „92“ Wien–West, „93“ Wien–Nordost) wird das Leistungsangebot bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt.

Die sich ändernden demografischen Gegebenheiten sowie rasante Fortschritte in Medizin und Forschung machen es notwendig, das medizinische Leistungsangebot neu zu organisieren. Die neue Organisation der medizinischen Leistungsangebote und pflegerischen Angebote lassen sich mit einer abgestuften Versorgung abbilden. Mit der Schaffung von Schwerpunktzentren, in jeder Region oder Regionen übergreifend, lässt sich ein Standard mit höchster Qualität – gespickt mit Expertise und

modernster Medizintechnik – aufbauen. Eine Gesamtversorgung der Region wird durch die Vollversorgung, die an jedem Standort gegeben ist, sowie durch die Kooperation der jeweiligen Partnerkliniken hinsichtlich der Schwerpunktversorgung wohnortnah sichergestellt.

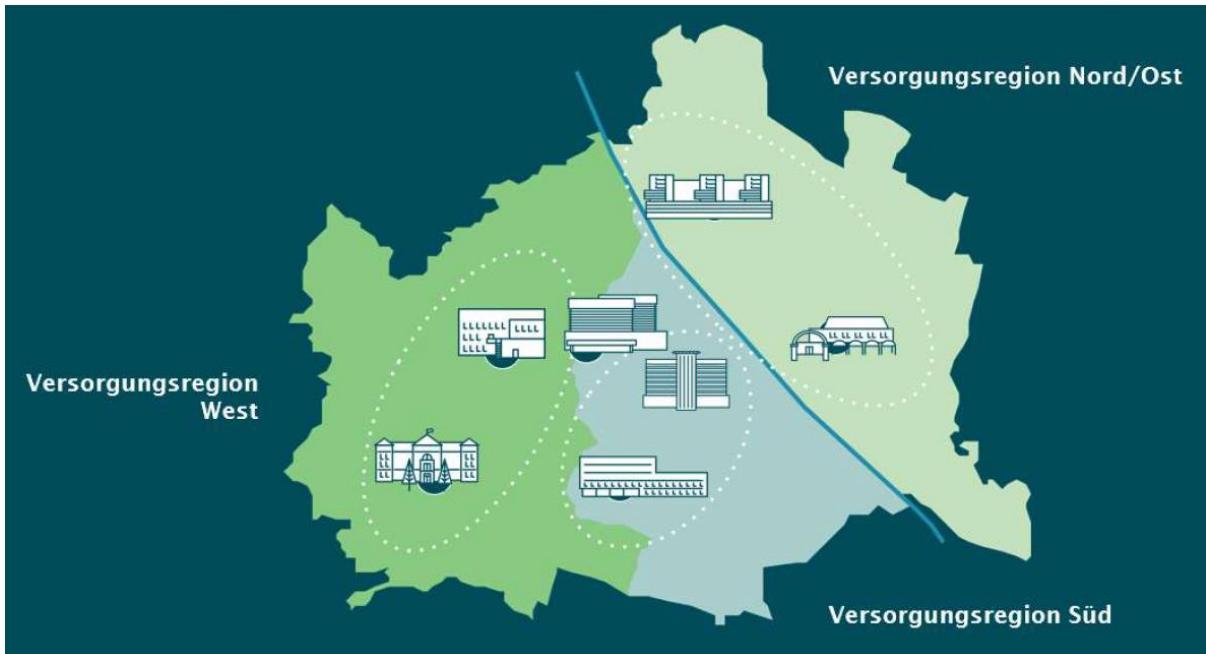


Abb.: Partnerspitäler Wiener Gesundheitsverbund inkl. Versorgungsregion

In der Planung und Abstimmung des RSG wurde der Anteil an elektiven Behandlungen von Patient*innen, welche außerhalb der drei Versorgungsregionen des Bundeslandes Wien wohnhaft sind, dargestellt. Diese sogenannten „**Gastpatient*innen**“ nehmen in den Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes einen nennenswerten Teil der klinischen Strukturen in Anspruch: Jede*r sechste Patient*in (rund 16 %), der*die im Wiener Gesundheitsverbund stationär betreut wird, hat den Wohnort in einem anderen österreichischen Bundesland als Wien. Vor dem Hintergrund der rezenten Herausforderungen, ist in Bezug auf die Steuerung der an den Kliniken vorhandenen Kapazitäten verstärkt darauf zu achten, die Erfüllung der dem Land Wien gesetzlich übertragenen und im RSG abgebildeten Aufgabe zur Gewährleistung der akutmedizinischen Versorgung der Wiener Bevölkerung ins Zentrum zu stellen. Daraus folgt – unbeschadet der Pflicht zur umfassenden und unverzüglichen Wahrnehmung der Anstaltpflege unabweisbarer Kranker jedweder Herkunft – eine stringente Handhabung im Umgang mit „Gastpatient*innen“ die sich an die Wiener Städtischen Kliniken wenden und über einen Hauptwohnsitz in Österreich außerhalb Wiens verfügen, bei denen nicht im Falle

bestimmter Referenzzentren laut ÖSG und RSG Wien von einer „Bereitstellungsverpflichtung“ durch das Land Wien auszugehen ist.

Die **Sicherung des Personalbedarfes** und damit die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und Pflege der Wienerinnen und Wiener sowie die Einhaltung der Versorgungsverpflichtung entsprechend der Länder–Vereinbarung gemäß Vereinbarung § 15a B–VG sind zentrale Anliegen des Wiener Gesundheitsverbundes. Für den **Personalaufwand** wurde für alle Planjahre eine Valorisierung der Lohn– und Gehaltsansätze inkl. Strukturfaktor in der Höhe von 2,8 % berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Valorisierung kann derzeit nicht abgeschätzt werden und liegt nicht im direkten Einflussbereich des Wiener Gesundheitsverbundes. Im Personalaufwand sind darüber hinaus auch die Überrechnungen der Pensionslasten von der Stadt Wien berücksichtigt. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind in den sozialen Aufwendungen enthalten und umfassen die von der Stadt Wien dem Wiener Gesundheitsverbund anteilig angelasteten Pensionsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Pensionskasse.

Resultierend aus den Personalbedarfsberechnungen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Betriebs– und Behördenuflagen) sowie der aktuellen Leistungserfordernisse ein zusätzlicher Personalbedarf identifiziert. Der **Personalbedarf** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in der Planung berücksichtigt. Diese Anpassung dient zur Umsetzung des Personalbedarfs auf Basis der Leistungsbedarfsberechnungen, die Anpassung der Personalressourcen an den tatsächlichen Bedarf werden mehrjährig umgesetzt. Die Rekrutierung der notwendigen Personen gestaltet sich aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen schwierig. Als Unternehmung der Stadt Wien und attraktiver Arbeitgeber steht der Wiener Gesundheitsverbund für vielseitige Einsatzgebiete, Tätigkeitsbereiche, Weiterbildungen und Karrierechancen und setzt laufend Maßnahmen, um das benötigte Personal zu finden und die Teams in den Unternehmensbereichen adäquat zu stärken.

Durch die demographische Entwicklung, die Zunahme chronischer Erkrankungen und die steigende Komplexität von Krankheitsbildern ist die **langfristige Personalstandsentwicklung** in den Fokus der Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu setzen. Zu diesem Zweck wurden eine gemeinsame Ausbildungsstrategie für den Gesundheitsstandort Wien zwischen der FH Campus Wien, dem Fonds

Soziales Wien und dem Wiener Gesundheitsverbund erarbeitet. Der Wiener Gesundheitsverbund hat in diesem Zusammenhang die Finanzierung der zusätzlichen Ausbildungsplätze im Bereich der medizinisch-technischen Dienste und Hebammen (MTDG) übernommen. Zusätzlich wird die Ausbildung der Pflege für den Bedarf des Wiener Gesundheitsverbundes ebenfalls im Eigenbereich vorgesehen. Darüber hinaus wurde mit dem berufsermöglichen Bachelorstudiengang ab 2023 für Gesundheits- und Krankenpflege an der Fachhochschule Campus Wien die Möglichkeit zur internen Weiterentwicklung geschaffen. Das 4-semestriges Studium kombiniert die Berufstätigkeit im WIGEV mit dem Studium. Die Mitarbeiter*innen bleiben im Dienstverhältnis und schließen mit einem Bachelor of Science in Health Studies inkl. Berufsberechtigung für den Gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege ab.

Neben der Steigerung der Attraktivität für Mitarbeiter*innen sind die Ziele die Erhöhung der Attraktivität für Patient*innen sowie die Verantwortung gegenüber der Wiener Bevölkerung und Umwelt durch die Integration von ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitsdimensionen. Der Wiener Gesundheitsverbund pflegt ein **gesamtheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit**. An die bestehenden Anstrengungen soll auch zukünftig angeknüpft werden. Zu den vorrangigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang zählen folgende Punkte:

Klimaschutz

Reduktion der Emissionen durch

- Hohe Energiestandards für Sanierung & Neubau
- Einsatz erneuerbarer Energieträger
- Ersatz fossiler Energieträger
- Energieeffiziente und innovative Gebäudetechnik

KreislaufWirtschaft

Ressourcenoptimierung durch

- Kreislauffördernde Beschaffung
- Rückbau- und reparaturfreundliche Konstruktionen, Materialien und Produkte
- Funktionale Strukturen und flexible Raumnutzung
- Intelligente Abfall- und Lieferlogistik
- Ausbau regionaler und biologischer Lebensmittel

Grünraum & Biodiversität

Integration der Umwelt durch

- Verbesserung des Mikroklimas durch Begrünung
- Genesungs- und Therapiegärten für Patient*innen
- Erholungs- und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Kleintiere
- Regenwassernutzung für Bewässerung

Mobilität

Intelligente Verkehrsnutzung durch

- Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel
- Infrastruktur für Fahrrad- und Fußverkehr
- E-Ladeinfrastruktur
- Klimaneutrale Mobilität am Gelände
- Klimaneutrale Fuhrparks

Attraktives Umfeld

Attraktive und heilende Architektur durch

- Tageslicht, Farbe, Materialwahl und Raumgestaltung
- Freiräume und Rückzugsräume für alle Nutzer*innen
- Klinik der kurzen Wege

Nachhaltig Wirtschaften

Wirtschaftlichkeit durch

- Kosteneinsparungen entlang des gesamten Lebenszyklus
- Aufbau von Ressourcen & Kompetenzen für regeneratives Planen, Bauen und Betreiben
- Attraktiver Arbeitgeber
- Vorzeigestandort für Forschung und Innovation
- Umfassende Digitalisierung

Seit 2021 arbeitet der Wiener Gesundheitsverbund an der Umsetzung eines eigenen **Logistikzentrums** für Wirtschaftswaren. Mit dem Start des Probetriebs konnte nun ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Das neue Logistikzentrum umfasst auf 7.000m² ein Paletten- und Fachbodenlager sowie Büroflächen für insgesamt 55 Mitarbeiter*innen. Die Bewirtschaftung des Lagers erfolgt mittels SAP EWM, wodurch ein effizienter Betrieb gewährleistet und die Abbildung der Lagerstände auf Lagerplatz genau heruntergebrochen werden kann. Bis Mitte 2025 werden so schrittweise die Kliniken und Pflegewohnhäuser durch das Logistikzentrum mit über 32.500 unterschiedlichen Materialien versorgt. Die gewohnt hohe Versorgungssicherheit kann hier noch weiter verbessert werden.

Im Bereich der **Medizintechnik** wurde im März der neue OP-Roboter Da Vinci Xi vorgestellt, der schonendere und komplexere Eingriffe ermöglichen wird. Insgesamt werden dem WIGEV sechs Roboter der neuesten Generation zur Verfügung stehen. Die Einsatzgebiete werden die Urologie, die Allgemeinchirurgie, die Gynäkologie und die HNO sein. Eine umfangreiche Schulung ist notwendig, bevor Operationen durchgeführt werden können.

Die Umsetzung der Modernisierung der Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes und die damit einhergehenden Teilprojekte im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen neben der laufenden Patient*innenversorgung im Fokus der **Wiener Städtischen Kliniken**.

Durch die **Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien** wurde im Jänner 2016 der Finanz- und Zielsteuerungsvertrag zur definierten Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien unterfertigt. Im Jahr 2023 haben die Vertragsverhandlungen begonnen, da die Vertragslaufzeit bis 2024 befristet ist und ein Folgevertrag ausverhandelt wird. Mit dem Rahmenbauvertrag zwischen Bund und Stadt Wien wurden die Voraussetzungen für eine Modernisierung des Universitätsklinikums AKH Wien geschaffen.

Für die **Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung** wurde in der Planung ein stufenweises Heranführen der Auslastung der verfügbaren Ressourcen an das Niveau vor der Pandemie angenommen. Neben der langfristigen Ausrichtung am Konzept Pflege und Betreuung in Wien 2030 stellt zusätzlich die Anpassung der Versorgungsstrategien im Sinne der Ziel- und Gesamtplanung und des abgestuften Versorgungskonzeptes ein mittelfristiges Ziel dar. Im Rahmen der Verortung der Schwerpunkte werden Remobilisations- und Nachsorgebetten, neurologischen Rehabilitationsbetten und Palliativbetten im Behandlungsverlauf in die Pflegewohnhäuser integriert, um die Akutbetten der Kliniken zu entlasten. Eine weitere Entlastung wird durch den Transfer der Langlieger in die Pflegewohnhäuser erreicht.

Insgesamt sind alle gesetzten Maßnahmen auf ein abgestuftes Versorgungskonzept und die Erfüllung des übertragenen Versorgungsauftrages ausgerichtet. Das Zielbild sieht eine hochspezialisierte Versorgung im AKH, die erweiterte Vollversorgung sowie die Schwerpunkt – und regionsübergreifende Versorgung in den Wiener Städtischen Kliniken und die spezialisierte sowie standardisierte Pflegeversorgung in den Pflegewohnhäusern vor.

Als größter Gesundheitsdienstleister der Stadt Wien hat der Wiener Gesundheitsverbund auf einen sorgsamen Personal – und Mitteleinsatz bei gleichzeitig hoher Qualität der Leistungen zu achten. Entscheidungen werden transparent sowie nachvollziehbar getroffen und kommuniziert. Der Ressourceneinsatz orientiert sich an den von der Stadt Wien entwickelten soziokulturellen, ökologischen, städtebaulichen und ökonomischen Zielsetzungen.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Eckdaten für die vorliegende Mehrjahresplanung folgende:

- Erfüllung des durch die Eigentümerin übertragenen Versorgungsauftrags
- Wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Planung der dafür notwendigen Budgetmittel
- Weiterentwicklung im Sinne der strategischen Ziele
- Erarbeitung und Umsetzung der mittel – und langfristigen Zielsetzungen aller Unternehmensbereiche des Wiener Gesundheitsverbundes
- Das jeweilige Jahresergebnis des Planjahres weist keinen Fehlbetrag auf.

2. Finanzübersicht 2024 bis 2028

(Werte in Millionen Euro)

	2024	2025	2026	2027	2028
1. Umsatzerlöse					
a) Leistungserlöse	2.667,7	2.766,4	2.843,9	2.923,5	3.005,4
b) Betriebskostenersätze	1.283,4	1.285,0	1.313,0	1.308,3	1.377,9
c) Klinischer Mehraufwand	36,4	36,4	36,4	36,4	36,4
	3.987,5	4.087,8	4.193,3	4.268,2	4.419,7
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	273,5	278,5	282,4	286,4	290,4
c) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	491,6	516,8	540,7	560,8	586,4
d) Übrige	499,5	509,4	519,6	530,0	540,6
	1.264,6	1.304,6	1.342,7	1.377,1	1.417,4
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen					
a) Materialaufwand	718,8	720,6	756,7	786,9	815,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	162,9	172,7	178,8	185,0	191,5
	-881,6	-893,3	-935,4	-971,9	-1.006,7
4. Personalaufwand					
	-2.661,6	-2.728,2	-2.827,6	-2.921,6	-3.013,4
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
aa) planmäßig	292,3	296,4	301,6	305,6	309,6
	-292,3	-296,4	-301,6	-305,6	-309,6
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	343,3	352,3	331,0	355,9	389,5
b) Übrige	1.064,8	1.114,4	1.133,3	1.083,9	1.112,1
	-1.408,1	-1.466,7	-1.464,3	-1.439,8	-1.501,6
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	8,4	7,8	7,1	6,4	5,7
8. Finanzergebnis	-8,4	-7,8	-7,1	-6,4	-5,7
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die ausgewiesenen Budgetansätze für 2024 entsprechen den im Wirtschaftsplan abgebildeten Werten und den Saldenvorgaben der Stadt Wien als Rahmenvorgabe.

Die für die Jahre 2025 bis 2028 seitens des Wiener Gesundheitsverbundes dargestellten Betriebskostenersätze bilden, unter Beachtung der Vorgaben der Stadt Wien, den derzeitigen Planungsstand ab.

Im Sinne einer rollierenden Planung werden die Planannahmen und Budgetansätze in den Folgeperioden systematisch aktualisiert und die Umsetzungsschritte im Sinne der strategischen Zielsetzungen kontinuierlich konkretisiert.

Klinischer Mehraufwand bis 2024 vertraglich festgelegt, ab 2025 Planannahmen (vgl. Ausführungen auf S. 14)

Im Folgenden werden die Planannahmen der wichtigsten Positionen der Finanzübersicht kurz kommentiert.

Die **Umsatzerlöse** sind die Summe aus den Leistungserlösen, den Betriebskostenersätzen und dem Klinischen Mehraufwand.

Zu den **Leistungserlösen** zählen jene Erlöse die in direktem Zusammenhang mit den erbrachten stationären und ambulanten Leistungen stehen. Dazu zählen die Erlöse aus dem Wiener Gesundheitsfonds, diese teilen sich in stationäre und ambulante Leistungsabgeltung sowie die sogenannte WGF-Abgeltung. Die Mittel, welche dem WGF für seine Tätigkeit zur Verfügung stehen, stammen aus Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie zum überwiegenden Teil vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Darüber hinaus fließen in den WGF Einnahmen aus Regressen, der KFA Wien sowie die Mittel ausländischer Sozialversicherungsträger. Während sich die Beiträge von Bund, Land und Gemeinde an den Umsatzsteuereinnahmen orientieren, setzt sich der Beitrag der Sozialversicherungsträger aus deren Beitragseinnahmen zusammen. Etwaige Änderungen dieser Mittel haben daher einen großen Einfluss auf die Mittel welche dem WGF für seine Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Die Wirtschaftsentwicklung kann hier erheblichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger und in der Folge auf die dem WGF zur Verfügung stehenden Mittel haben. Für die WGF Erlöse wurde dementsprechend aus kaufmännischer Vorsicht eine Planannahme auf Basis der Entwicklungen der Vorjahre mit einer moderaten Steigerung angenommen.

Des Weiteren zählt zu den Leistungserlösen die Pflegeentgeltverrechnung mit dem Fonds Soziales Wien. Die Leistungsabgeltung ist mittels Umsatzerlösen abgebildet, deren Abrechnung auf Basis der veröffentlichten Preise erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde in Abstimmung mit dem Fonds Soziales Wien und vor dem Hintergrund der angenommenen Leistungsentwicklung für die Planjahre eine Steigerung angenommen.

Die **Betriebskostenersätze** durch die Stadt Wien umfassen den Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb und die Zinsen aus dem Schuldendienst, die aus dem Investitionskostenzuschuss finanziert werden.

Der Betriebskostenzuschuss dient weiters der Bedeckung des Nettogebarungsabganges in den Teilunternehmungen Management- und Serviceeinrichtungen, Wiener Städtische Krankenhäuser und Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus. Die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung weist keinen Nettogebarungsabgang aus dem laufenden Betrieb auf und für die Finanzierung dieser Teilunternehmung ist dementsprechend kein Betriebskostenzuschuss von Nöten.

Der **Klinische Mehraufwand** ist in der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich einerseits und der Stadt Wien andererseits betreffend die Steuerung und die finanziellen Rahmenbedingungen am Standort AKH/Med Uni klinischer Bereich (Universitätsmedizin) geregelt, diese endet mit 31. Dezember 2024. In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass die Vertragsparteien rechtzeitig Verhandlungen, betreffend der Neuregelung, führen werden und diese wurden bereits begonnen. Für die Mehrjahresplanung wurde für den Klinischen Mehraufwand, vorbehaltlich der Ergebnisse dieser Verhandlungen, aus kaufmännischer Vorsicht eine Fortschreibung angenommen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen folgende Positionen:

Die **Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen** korrespondieren mit den Abschreibungen für das Anlagevermögen. Das gesamte von den Abschreibungen betroffene Anlagevermögen des Wiener Gesundheitsverbundes wurde in der Vergangenheit durch Zuschüsse finanziert (Stadt Wien, Bund, WGF), sodass in der Bilanz des Wiener Gesundheitsverbundes das Anlagevermögen durch die Position Investitionszuschüsse gedeckt ist. Bei Durchführung der Abschreibungen des Anlagevermögens ist somit im Gleichklang die Bilanzposition Investitionskostenzuschüsse aufzulösen. Diese Gegenbuchung ergibt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen einen dem Abschreibungsaufwand entsprechenden Ertrag.

Die **Pensionslasten** stellen eine Überrechnungsposition der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsverbund dar. Die entsprechende Aufwandsposition für diesen Ertrag findet sich in den Personalaufwendungen als Teilbetrag der sozialen Aufwendungen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Positionen berücksichtigt:

- Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
- Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen
- Ersatz der angelasteten Kosten der MA 6
- Sonstige betriebliche Erträge

Die dem Wiener Gesundheitsverbund direkt zufließenden Beihilfen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) basieren auf dem rechnerisch ermittelten Vorsteueraufkommen der jeweiligen Jahre.

Der Ersatz der angelasteten Kosten des Magistrates (Verwaltungskostenbeitrag) beinhaltet die Leistungsverrechnung mit der MA 6 auf Basis des Verwaltungsübereinkommens sowie die auf den Wiener Gesundheitsverbund entfallenden Verwaltungskosten des Magistrates und der Organe der Stadt Wien. Der korrespondierende Aufwand wird in selber Höhe unter der Position 6b) ausgewiesen.

Die Planwerte der übrigen Positionen wurden auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des Budgetvollzuges planerisch angesetzt.

Der Planwert für den **Materialaufwand** wurde auf Basis der Entwicklung der Vorjahre, bereinigt um etwaige Einmaleffekte, erstellt. Die Position berücksichtigt die vorgesehenen Mittel für den Apotheken- und medizinischen Materialaufwand sowie die Ausgaben für die Lebensmittel und Speisenversorgung. Die bezogenen Leistungen enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen.

Beim **Apothekenaufwand und medizinischen Materialaufwand** wird im Planungsszenario angenommen, dass die Wachstumsraten der vergangenen Jahre, aufgrund des stetigen medizinischen Fortschritts, der Zunahme an medizinischen Leistungen sowie durch die demographische Struktur Wiens, mit einem zunehmend höheren Anteil an älteren Personen,

beibehalten werden können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass durch die diversen Gremien eine engmaschige Steuerung erfolgt. Die Gremien sorgen für evidenzbasierte Behandlungspfade sowie eine adäquate Leistungssteuerung unter Beachtung eines gleichbleibend hohen Qualitätsstandards und tragen damit maßgeblich zur optimalen Leistungsplanung und Kostendämpfung bei. Die insgesamt prognostizierten Kostensteigerungen können dadurch deutlich eingedämmt werden. Etwaige aktuell noch nicht bekannte Erfordernisse, wie beispielsweise neue innovative Arzneimittel oder eine Alzheimer-Therapie, sind in der Planung nicht enthalten.

Bei den **Energieaufwendungen** (Strom, Gas, Wärme und Fernkälte) wurde als Basis die Prognose 2023 herangezogen und für die Planjahre eine Entwicklung auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen angenommen. Die externen medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen wurden mit einer Steigerung geplant. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Präzisionsmedizin und Labordiagnostik immer mehr an Bedeutung gewinnt und damit im Zusammenhang verstärkt medizinische Fremdleistungen notwendig sind.

Die einzelnen Positionen des **Personalaufwandes** werden in der Planung auf Basis der geplanten Personalressourcen hochgerechnet. Für die Lohn- und Gehaltsanpassung inkl. Strukturfaktor wurde ein Valorisierungsfaktor von 2,8 % p.a. angenommen. Die Höhe der tatsächlichen Valorisierung kann derzeit nicht abgeschätzt werden und liegt nicht im direkten Einflussbereich des Wiener Gesundheitsverbundes. Das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG ist vom Gesetzgeber bis Ende 2023 befristet und dementsprechend nicht in der Planung des Personalaufwandes enthalten.

Resultierend aus den Personalbedarfsberechnungen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Betriebs- und Behördenuflagen) sowie der aktuellen Leistungserfordernisse ein zusätzlicher Personalbedarf identifiziert. Die Anpassung der Personalressourcen an den tatsächlichen Bedarf werden mehrjährig umgesetzt. Die Rekrutierung der notwendigen Personen gestaltet sich aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen schwierig, durch den Wiener Gesundheitsverbund werden diverse Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität für Mitarbeiter*innen gesetzt (vgl. Erläuterung zur Mehrjahresplanung, S. 6f.).

Das Anlagevermögen des Wiener Gesundheitsverbundes ist im Sinne des UGB aktiviert. Diese Aktivierung erfolgt im Rechnungswesen des Wiener Gesundheitsverbundes gemäß den unternehmensrechtlichen Vorschriften auf Nettobasis (ohne Mehrwertsteuer). Für die Erfolgsrechnung sind in Bezug auf das Anlagevermögen die **Abschreibungen** im Aufwand zu berücksichtigen. Zusätzlich in dieser Position enthalten sind die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen, diese wurden in der Planung auf nahezu gleichbleibendem Niveau berücksichtigt.

Die Steuern beinhalten hauptsächlich die **Vorsteuerkürzung**. Diese stellt eine rechnerische Größe dar und wird aus dem Vorsteueraufkommen im Sachausgaben – und Investitionsbereich ermittelt. Unter die **sonstigen Steuern und Abgaben** fallen die Energieabgabe und sonstige Abgaben (z.B. Müllabfuhrgebühr).

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten grob zusammengefasst die Kosten für zentrale Dienststellen, die Entgelte für nichtmedizinische Leistungen, die Betriebsführung und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die **Kosten der zentralen Dienststellen** wurden analog zu den Vorjahren mit einer geringfügigen Valorisierung geplant und beinhalten die auf den Wiener Gesundheitsverbund entfallenden Verwaltungskosten des Magistrates und der Organe der Stadt Wien. Des Weiteren sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Instandhaltungsaufwand, die Kostenersätze für EDV Betriebsaufwand (Leistungen der MA01) sowie sonstige Kosten für Kooperationen und Betriebsführung enthalten. Für die Planjahre wurden die vertraglichen Verpflichtungen – wie beispielsweise die Finanzierung der zusätzlichen Ausbildungsplätze – vorgesehen bzw. eine moderate Entwicklung angenommen.

3. Investitionsplanung 2024 bis 2028

Nachfolgende Investitionsmittel (Zahlungsströme) sind im Zeitraum 2024 bis 2028 vorgesehen. Die unten angeführte Tabelle spiegelt den derzeitigen Planungsstand mit dem erforderlichen finanziellen Bedarf wider:

	Angaben in EUR inkl. Valorisierung (exkl. Umsatzsteuer)					
	Mehrjahresplanung					Σ 2024 - 2028
	2024	2025	2026	2027	2028	
Teilunternehmung AKH - Medizinischer Universitätscampus * ¹	132.190.000	149.570.000	147.130.000	81.490.000	107.500.000	617.880.000
Wiener Städtische Kliniken * ⁴	240.199.600	216.400.100	201.921.100	288.892.600	262.031.900	1.209.445.300
Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser * ³	16.643.900	22.075.100	14.430.600	8.932.900	9.284.100	71.366.600
Management und Serviceeinrichtung	9.314.000	10.368.300	19.998.300	4.230.500	4.811.000	48.722.100
Zwischensumme Investitionen	398.347.500	398.413.500	383.480.000	383.546.000	383.627.000	1.947.414.000
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung (Tilgung) * ²	18.215.000	18.792.500	19.391.000	20.012.000	20.641.000	97.051.500
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung (Zinsen) * ²	8.437.500	7.794.000	7.129.000	6.442.000	5.732.000	35.534.500
Investitionssumme (netto) inkl. Schuldendienst gemäß	425.000.000	425.000.000	410.000.000	410.000.000	410.000.000	2.080.000.000
Investitionszuschuss Stadt Wien	370.000.000	370.000.000	370.000.000	370.000.000	370.000.000	1.850.000.000
Investitionszuschuss WGF	55.000.000	55.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	230.000.000
Summe Investitionszuschüsse	425.000.000	425.000.000	410.000.000	410.000.000	410.000.000	2.080.000.000

*¹ Die Angaben sind gem. AKH-Rahmenbauvertrag, inkl. 3,5% Valorisierung sowie KMA-Verordnung § 5.

*² Die Angaben der Zinsen und Tilgung basiert auf dem von VR FIN am 6. Oktober 2021 zur Verfügung gestellten Tilgungsplan

*³ Die Angaben basieren auf der Rückmeldung der TU PWH, inkl. PYD-Zubau Haus 2

*⁴ Angaben inkl. Zahlungen gem. PPP-Vertrag für das Projekt PPP-Radioonkologie KHR SZO v. 30.6.2016 (Valorisierung bereits in vertraglich vereinbarter jährlicher Rückführung berücksichtigt)

*⁴ Angaben inkl. Rahmenbauprogramm auf Basis eval. Ziel- und Gesamtplanung 04/2022 (Preisbasis 2020 inkl. 3,5% Valorisierung)

Alle Angaben sind nominal, d.h. inkl. erwarteter Kostenindexierung (3,5% p.a.) beim jeweiligen Umsetzungszeitraum der Projekte.

Die vorliegende Mehrjahresplanung geht für die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus von einer Finanzierung durch Bund und Stadt Wien aus. Die ausgewiesenen Mittel berücksichtigen dabei nur den Anteil der Stadt Wien, der im Globalbudget enthalten ist.

Für die Wiener Städtischen Kliniken wurde eine Ziel – und Gesamtplanung erstellt. Unbenommen von allen Strukturveränderungen ist die erweiterte Vollversorgung an allen Standorten vorgesehen, somit entstehen inhaltlich fachlich koordinierte, aber auch einander ergänzende Fächerzusammensetzungen an den Standorten. Damit werden medizinische Kompetenzzentren geschaffen, eine Voraussetzung für die permanente Weiterentwicklung der Versorgungsqualität, und die Optimierung der Betriebskosten und der Investitionen berücksichtigt.

Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus

In der Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus werden auch die nächsten Jahre von der definierten Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien sowie von der Umsetzung des im Jänner 2016 unterzeichneten Finanz- und Zielsteuerungsvertrags und der Zusammenarbeitsvereinbarung geprägt sein. Mit dem Rahmenbauvertrag zwischen Bund und Stadt Wien wurden die Voraussetzungen für einen baulichen und technischen Modernisierungsschub in der Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien, Medizinischer Universitätscampus Wien geschaffen.

Wiener Städtische Kliniken

Basierend auf den Ergebnissen der Ziel – und Gesamtplanung mit Stand August 2020 sowie der evaluierten Ziel – und Gesamtplanung mit Stand April 2022 wurde für alle Wiener Städtischen Kliniken (exkl. AKH) ein Rahmenbauprogramm ausgearbeitet, um die notwendigen Schritte zur Erreichung der Soll – Struktur zeitlich, organisatorisch und finanziell abzubilden. Das Rahmenbauprogramm für die Wiener Städtischen Kliniken umfasst für jeden Standort die für die Umsetzung der Ziel – und Gesamtplanung erforderlichen Neubau – und Sanierungsprojekte, auf die in weiterer Folge eingegangen wird.

In den Jahren 2024–2028 werden insbesondere nachfolgende Projekte bearbeitet (in Umsetzung des Beschlusses des Wiener Gemeinderats unter Aktenzahl E-Recht: 1765541–2022).

Klinik Favoriten

Umbau von bestehenden Strukturen, Planung und Realisierung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur und für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur inkl. Logistik sowie laufende Sanierungen.

Klinik Landstraße

Planung bzw. Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen des Bestandes und Projektentwicklung für die Realisierung der zukünftigen Standortstruktur. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs werden der Eingangs- und Funktionstrakt (Ambulanzen) und die Stationen in den nächsten Jahren saniert.

Klinik Hietzing

Projektentwicklung, Planung und Realisierung für Neubauten gemäß der klinischen Soll-Struktur, Planung und Realisierung einer Zentrale Notaufnahme (ZNA) sowie laufende Sanierungsarbeiten.

Klinik Ottakring

Projektentwicklung, Planung und Realisierung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur und für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sowie laufende Sanierungen.

Klinik Donaustadt

Umbau und Sanierungen von bestehenden Strukturen, Planung und Realisierung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur.

Therapiezentrum Ybbs

Planung und Errichtung eines Neubaus für notwendige bauliche und strukturelle Trennung zwischen psychiatrischer Versorgung und Sozialtherapie.

Leistungsverlagerungen OWS

Die Leistungsverlagerung aus dem Otto-Wagner-Spital (Klinik Penzing) in andere Wiener Kliniken (Hietzing und Ottakring) bzw. innerhalb von Penzing war schrittweise vorgesehen, die Projekte wurden baulich bis 2023 abgeschlossen.

Pflegewohnheim Baumgarten

Planung und Realisierung Umbau / Sanierung (P 4 EG und P 5 gesamt) für Nutzung Psychosoziale Dienste Wien bzw. dessen Untermieter*innen als Ambulatorium und Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen.

Weitere Vorhaben

Im Rahmen der Investitionen ist darüber hinaus die Weiterführung der folgenden wesentlichen, projektmäßig in Planung oder Realisierung befindlichen Vorhaben zu erwähnen:

- Erneuerung und Erweiterung von medizinisch-technischen Großgeräten in den Wiener Kliniken
- Erneuerung und Erweiterung von nicht-medizinischen, beweglichen Anlagegütern in den Wiener Kliniken
- Ersatzinvestitionen für medizinisch-technische Geräte im Rahmen der paktierten Vereinbarung Bund – Stadt Wien für das AKH

Valorisierungsrisiko

In der Investitionsplanung ist bei den Projekten eine Valorisierung in der Höhe von 3,5 % p.a. enthalten. Da die Kosten für die Umsetzung des Rahmenbauprogrammes in der Perspektive bis 2040 aufgrund des langen Umsetzungszeitraums und der derzeit bestehenden Unsicherheitsfaktoren bzw. Planungsschwierigkeiten – insbesondere ist die tatsächliche Entwicklung der Baupreise und -kosten derzeit nicht kalkulierbar – nicht seriös abschätzbar sind, wurde der Planung, in Abstimmung mit der Stadt Wien, für die Jahre bis 2026 ein jährlicher Investitionskostenzuschuss (IKZ) in Höhe von 370,0 Mio. Euro zu Grunde gelegt. Im Jahr 2026 wird, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Valorisierung der Jahre 2022 bis 2025, ein entsprechender IKZ für die Jahre 2027 bis 2030 festzulegen sein.

© Wiener Gesundheitsverbund, 2023

Impressum: Wiener Gesundheitsverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1;
für den Inhalt verantwortlich: Wiener Gesundheitsverbund;
Gedruckt auf ökologischem Papier gemäß Mustermappe „ÖkoKauf Wien“.

Im gesamten Bericht wird die kaufmännische Rundung angewandt. Bei der Berechnung mit gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die in EDV-Systemen mitgeführten Kommastellen bei Verwendung automatischer Rechenhilfen geringfügige Differenzen auftreten.